



des
Deutschen Vereins
zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaction von **C. v. Schlechtendal.**

Bereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mark und erhalten dafür die Monatschrift unentgeltlich u. postfrei. Zahlungen werden an den Kassanten d. Ver. Herrn Meldeamts-Assistent Rohmer in Zeitz erbeten.

Redigirt von
 Hofrath Prof. Dr. Liebe,
 Dr. Frenzel, Dr. Mey,
 Str.-Inspr. Thiele.

Anzeigen der Vereinsmitglieder finden kostenfreie Aufnahme, soweit der Raum es gestattet. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark.

XIII. Jahrgang. März 1888 (erste Lieferung). Nr. 3.

Inhalt: Zum Vogelschutzgesetz. — R. Th. Liebe: Ornithologische Skizzen: XIV. Unsere Regenpfeifer. 1. Der Flußuferpfeifer (*Aegialites minor*). (Mit Buntbild). Oskar von Löwis: Drei Notizen: I. Zur Wachtelfrage. II. Die Nebelkrähe betreffend. III. Ad „Luderpläze“. Staats von Waçant Geozelles: Ein Futterplatz auf dem Lande. Rud. D. Karlsberger: Ornithologisches aus Oberösterreich. Einige Beobachtungen vom Herbstzuge 1887. Karl Knauth: Ein kleiner Beitrag zur Lebenskunde von *Ligurinus chloris*, dem Grünsting, „Schanfink“. — Kleinere Mittheilungen: Zum Vogelschutz. Verchenzug. Stein im Haselhuhn. Saatgänse. Tannenbeherzug. Ungewöhnlicher Standort eines Edelfinkenestes. — Litterarisches. — Anzeigen.

Zum Vogelschutzgesetz.

Ganz in Gemäßheit der Vorstandsberathungen, über deren erstes Ergebnis dem Verein auf der Generalversammlung in Zeitz Bericht erstattet wurde (Heft I, Seite 2), trat der Vorstand noch weiter in Korrespondenz mit anderen Vereinen und mit Reichstagsmitgliedern, um über die wirksamsten Mittel zu berathen, welche

unsere dort (Nr. 1, Seite 3 und 4) mitgetheilten Wünsche und Urtheile betreffs gewisser Abänderungen der Gesetzesvorlage zum Ziele führen könnten. Von großer Wichtigkeit war für den Vorstand die Meinung Sr. D. des Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, da dieses unser Vereinsmitglied schon früher mit dem lebhaftesten Interesse für unsere Ideen in die Schranken getreten war. Mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit und Ausführlichkeit ertheilte er Auskunft, verhiess uns aber dabei auf Grund seiner parlamentarischen Erfahrungen nicht allzuviel Glück.

Es ward nun eine Petition an den Reichstag abgesandt. Darin war zunächst die Hoffnung ausgesprochen, daß nun endlich ein Reichsgesetz betreffend den Schutz der Vögel zu Stande käme, daneben aber auch der Wunsch und die dringende Nothwendigkeit betont, daß der Fang der Krammetsvögel mittelst Schlingen und Dohnen verboten würde. In der Motivirung seines Vorschlages beschränkte sich der Vorstand absichtlich auf den Umstand, daß beim Krammetsvogelfang in Dohnen und Schlingen eine sehr große Menge von Zippen, Amseln, Rothkehlchen, Gimpeln und anderen Sängern mitgefangen werde, sowie noch darauf, daß auf die Schwierigkeit hingewiesen wurde, die es machen müsse, wenn, wie dies angestrebt werde, unsre Regierung wegen Abstellung des Massenmordes mit anderen Regierungen in Unterhandlung treten will, und wir daheim für solchen Massenfang sogar gesetzlichen Schutz haben. Dabei fügte die Petition noch hinzu, daß ja für den Jagdbesitzer immer noch die Jagd mittelst Pulver und Blei, sowie auch der Fang mit dem großen Netz auf dem Heerd übrig bleibe; bei beiden Jagdarten liefen dann die andern Sänger keine Gefahr, und könne das Jagdergebnis auf die Wein- und Wachholderdroffeln beschränkt werden.

Nebenbei machte der Vorstand darauf aufmerksam, daß bei Wachteln und Rebhühnern, bei Hasen und Rehen das Fangen in Schlingen für aasjägerisch gelte und als Wilddiebsmanier verpönt sei, und daß man konsequenter Weise bezüglich der Schlingen und Dohnenstiege nicht anders denken dürfe.

Endlich waren in dem Schriftstück die schon in Zeit bekamnt gegebenen Ansichten und Wünsche bezüglich einiger der in der Vorlage für vogelfrei erklärten Thiere ausgesprochen.

Der Reichstag hat beschlossen. —

Sind vorläufig auch unsere Wünsche unerfüllt geblieben, so haben wir doch wenigstens ein Reichsgesetz. Wir nehmen davon dankbar Akt und vergessen nicht, daß ein allseitig vollkommenes Gesetz nie existirt hat und nie existiren wird, wie denn überhaupt keine menschliche Einrichtung absolut gut ist. An uns, die wir uns zum wirksamen Vogelschutz vereinigt haben, ist es nach wie vor, daß wir durch Lehre und Beispiel, durch Wort und Bild, durch Beobachtung und praktisches Eingreifen dem Guten, welches uns die Gesetze und Verordnungen bringen, Geltung

verschaffen, daß wir auf der andern Seite ausgleichen und praktisch Rath schaffen, wo Gesetz und Verordnungen nicht ausreichen. Vergessen wir auch nicht, daß ein Gesetz immer mehr oder weniger negativ ist, daß es durch Verbote wirkt. Es muß aber auch Positives geschafft werden, wenn der Vogelschutz praktischen Erfolg haben soll, — es muß durch besondere Einrichtungen (Futterplätze, Dornreusen, Feldgehölze, Böschungsanpflanzungen, lebende Hecken, Nistkästen u. s. w.) der Bestand der Vögel gefördert werden, und das ist noch ein unabsehbar weites Feld für geduldige Arbeit und sündiges Schaffen und Studiren.

Der Vorstand.

Ornithologische Skizzen.

Von R. Th. Liebe.

XIV. Unsere Uferregenpfeifer (*Aegialites minor* und *hiaticula*).

I. Der Flußuferpfeifer (*Aeg. minor*).

(Mit Buntbild).

Als ich am Ende des Jahres 1877 die „Brutvögel Ostthüringens“ für die Veröffentlichung verarbeitete, schrieb ich, mir schiene der Bestand unserer kleinen Uferpfeifer (Flußuferpfeifer) in Abnahme begriffen zu sein, und bedauerte das um so mehr, als dieser niedlichste aller Charadriiden doch eigentlich Charaktervogel für die Ufer der mitteldeutschen Flüsse ist. Er war ja in Mitteldeutschland weit häufiger anzutreffen wie in dem übrigen Deutschland — weit häufiger namentlich als in Norddeutschland, wo doch die andern Stelzvögel weit gewöhnlicher vorzukommen pflegen. Glücklicher Weise hat sich meine vor 10 Jahren ausgesprochene Befürchtung nicht in ihrem vollen Umfang bestätigt. Der Bestand der Flußuferpfeifer hat sich nur um ein Geringes herabgemindert.

Ihre Beobachtung fällt einem scharfen oder zweckmäßig bewaffneten Auge gar nicht schwer, falls es nur einigermaßen an das Beobachten gewöhnt ist. Zwar habe ich die Thiere in Mitteldeutschland auch einmal an einem Bach und an großen Teichen gefunden, an letzteren sogar Jahre hintereinander, doch sind das seltene Ausnahmen, da an solchen Gewässern große Riesablagerungen nur unter ganz besonderen Umständen vorkommen. Wo aber ein Fluß an einer seiner Krümmungen bei dem letzten Hochwasser soviel „Ries“, soviel Gerölle auf das flache Ufer geworfen hat, daß eine kahle, vegetationsfreie, sonnige Riesbank sich neben dem strömenden Wasser erhebt, — wo unterhalb eines Wehres die nach dem Sturz wieder emporschwebenden Fluthen eine mit abgerundeten Kieseln überdeckte flache Insel aufgeworfen haben, da finden wir den zierlichen Uferpfeifer. Wir betreten in der schönen Maizeit eine solche hoch und trocken liegende Riesbarre um die Mittagszeit. Die Natur scheint auszuruhen in dem warmen Sonnenschein von ihrem ständigen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1888

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Zum Vogelschutzgesetz. 57-59](#)